

ANFRAGE von Peter Reinhard (EVP, Kloten)

betreffend sexuelle Handlungen eines Kinderarztes mit Kindern

Wegen sexueller Handlungen mit einem Jugendlichen und wegen Pornographie ist ein Kinderarzt aus Männedorf am 15. September 1999 vom Bezirksgericht Meilen zu einer bedingten Gefängnisstrafe verurteilt worden.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass in diesem Strafverfahren im Besonderen und bei Strafverfahren betreffend sexuellen Handlungen mit Minderjährigen die Straftäter allzu mild angefasst, das heisst "bedingt bestraft" werden?
2. Aus welchen Gründen darf dieser Kinderarzt nach wie vor Knaben behandeln?
3. Warum wurde diesem Kinderarzt bis zur rechtskräftigen Erledigung des Strafverfahrens kein "Berufsverbot" erteilt?
4. Wie handelt der Kantonsärztliche Dienst generell in solchen Fällen? Wie handelte er insbesondere im vorliegenden Fall?
5. Welche weiteren Möglichkeiten sind zu ergreifen, um Eltern und ihre Kinder vor pädophilen Kinderärzten zu warnen?

Peter Reinhard